

# Steckbrief Schutzgebiet Sylter Außenriff

<b>Ausdehnung:</b>	5.314 km <sup>2</sup>
<b>Wassertiefe:</b>	8 bis 48 Meter
<b>Arten:</b>	Schweinswal Seehund Kegelrobbe zahlreiche Fischarten seltene Seevögel
<b>Unter Schutz:</b>	Schweinswale Neunaugen Maifische Sandbänke (87km <sup>2</sup> ) Riffe (154 km <sup>2</sup> )
<b>Art:</b>	Natura 2000
<b>Besteht seit:</b>	2007
<b>Schutzziel:</b>	Erhalt geschützter Arten und Beschränkung von menschlichen Aktivitäten mit negativem Einfluss

## Einziger Lebensraum

Die Steinriffe im Sylter Außenriff sind einmalig in der deutschen Nordsee. Steinfelder bedecken hier unter anderem das Urstromtal der Elbe. Durch sie wird der Sandboden der Nordsee immer wieder unterbrochen. Die weit verteilten Steinriffe sorgen wie Trittsteine in einem Bach für die Verbreitung von charakteristischen Arten wie Seenelke, Tote Mannshand, oder verschiedene Schwammarten. Außerdem bieten die Steine Schutz für zahlreiche standorttreue Fischarten wie etwa Seeskorpione oder Butterfische.

Eine besondere Bedeutung hat das Schutzgebiet für die einzige heimische Walart, den Schweinswal. Gerade in den Sommermonaten halten sich hier besonders viele Schweinswale auf. Sie gebären dort ihre Nachkommen und treffen sich mit neuen Partnern.

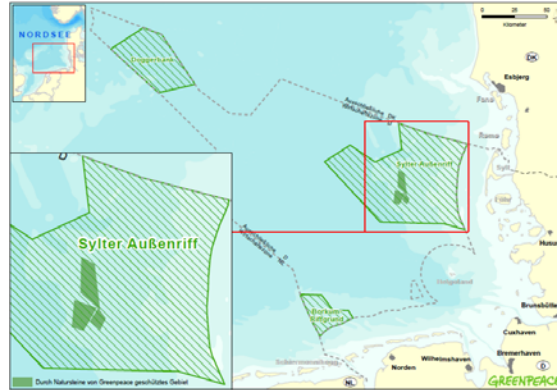


Abb.: Das Schutzgebiet Sylter Außenriff erstreckt sich westlich von Sylt über 5.314 km<sup>2</sup>.

Auch Seehunde und Kegelrobben kommen im Sylter Außenriff vor. Sie brauchen es, um Nahrung zu finden, und nutzen die in Küstennähe gelegenen Sandbänke als Ruhezone.

## Schutzgebiet nur auf dem Papier

Obwohl die Natura-2000-Gesetze den Schutz gelisteter Arten vorschreiben und menschliche Aktivitäten mit negativem Einfluss auf das Gebiet beschränken sollen, ist seit der offiziellen Anerkennung des Schutzgebiets durch die EU-Gremien im November 2007 bis heute nichts geschehen. Nach wie vor darf im Schutzgebiet Sand und Kies gefördert werden, militärische Übungen sind erlaubt und auch die Fischerei macht vor den Schutzgebietsgrenzen nicht halt.

## Fischerei vs. Schutzgebiet

Gerade der Einsatz von extrem schädlichen Grundschleppnetzen wie beispielsweise Baumkurren zerstört Sandbänke und Riffe: So ziehen Fischereischiffe etwa schwere Ketten über den Meeresgrund, um Plattfische aufzuscheuchen.



*Abb.: Der Einsatz von schweren Baumkurren zum Fang von Plattfischen ist flächendeckend im Schutzgebiet erlaubt. © Greenpeace*

Ebenso an der Zerstörung des Schutzgebietes beteiligt ist die deutsche Krabbenfischerei. Sie fischt zwar mit deutlich leichterem Fanggeschirr als die Schleppnetzfischerei, die negativen Auswirkungen auf den Lebensraum sind jedoch ähnlich.

Ein weiteres Problem der Fischerei ist der Beifang. Als Beifang wird der Fang von Nichtzielarten bezeichnet, die den Fischern ungewollt mit in die Netze gehen. In der schweren Grundschleppnetz-Fischerei liegt der Beifang bei bis zu 80 Prozent: Seesterne, Muscheln, Schnecken, zahllose Wurm- und Bodenfischarten sowie Krebse werden an Bord aussortiert und dann tot oder schwer verletzt über Bord gekippt.



*Abb.: Auch Seesterne verenden als ungewollter Beifang in Grundschleppnetzen.*

## Echter Schutz für Schutzgebiete

Im Jahr 2008 versenkten Greenpeace-Aktivisten 300 Tonnen Natursteine, um das Sylter Außenriff vor den Zerstörungen durch die Schleppnetzfischerei zu schützen. Die Steine bilden eine natürliche Barriere, sind auf Seekarten ausgewiesen und halten Fischerboote mit zerstörerischem Fischereigerät vom Fang ab.



*Abb.: Natursteine als natürliche Barriere und echter Schutz fürs Schutzgebiet und als Teil des Lebensraums*

Die Steine sind inzwischen Teil des Lebensraumes im Sylter Außenriff geworden – so haben sich etwa zahlreiche Muschel- und Krebsarten sowie Unterwasserpflanzen angesiedelt. An der Gesetzeslage hat sich dagegen noch nichts geändert: In dem ausgewiesenen Schutzgebiet sind die zerstörerische Fischerei mit Grundschleppnetzen und der Abbau von Sand und Kies nach wie vor erlaubt.

## Greenpeace fordert:

- Echter und konsequenter Schutz aller Natura-2000-Gebiete in der Nord- und Ostsee
- Ein Verbot menschlicher Eingriffe mit negativen Außenwirkungen auf Schutzgebiete